



15

MOPE
FÜHRERSCHEIN
MIT

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN



MOPED
FÜHRERSCHEIN
MIT

15

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Fahrplan zum Führerschein

Ab 14 ½ Jahren

Ausbildung in der Fahrschule, wie beim „Moped mit 16“	Führerscheinausbildung für die Klasse AM (Zusammenfassung der bisherigen Klassen M und S)
	Voraussetzung: Keine Bedenken der Fahrerlaubnisbehörde gegen die Fahreignung Einverständnis der gesetzlichen Vertreter – in der Regel der Eltern
Fahrerlaubnisprüfung	Theorie (frühestens 3 Monate vor dem 15. Lebensjahr) Praxis (frühestens 1 Monat vor dem 15. Lebensjahr)

Ab Vollendung des 15. Lebensjahres

Fahrerlaubnis (Führerscheinersatzdokument)	Aushändigung einer Prüfungsbescheinigung
Sammeln von Fahrpraxis	Die jungen Fahrer sind die verantwortlichen Fahrzeugführer. Die Fahrberechtigung besteht nur in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres

Aushändigung des EU-Kartenführerscheins	Prüfungsbescheinigung noch drei Monate gültig
---	---

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit dem „Mopedführerschein ab 15“ knüpfen wir an das erfolgreiche Projekt „Begleitetes Fahren ab 17“ an. Unser Ziel ist es, jungen Verkehrsteilnehmern so früh wie möglich Mobilität zu ermöglichen – und damit ein Stück Unabhängigkeit. Die Wiedereinführung des „Mopedführerscheins mit 15“ ist dabei ein weiterer Schritt. Er macht es möglich, auf Grundlage einer intensiven Schulung schon vor dem Erwerb des Motorrad- und PKW-Führerscheins Erfahrungen im Straßenverkehr zu sammeln.

Der Erwerb des Mopedführerscheins setzt eine umfassende theoretische und praktische Fahrausbildung und -prüfung voraus.

Damit gehen die Anforderungen für den „Mopedführerschein ab 15“ weit über diejenigen zum Erwerb einer reinen Mofa-Prüfbescheinigung hinaus. Als Fahrschüler werden Sie für die Gefahren des Straßenverkehrs sensibilisiert und speziell geschult, um künftig als Mopedfahrer gleichberechtigt am Verkehrsgeschehen teilzunehmen.

Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen hat sich der Freistaat Sachsen dafür stark gemacht, mit dem „Mopedführerschein ab 15“ die Mobilität insbesondere für Jugendliche im ländlichen Raum zu verbessern.

Mit dem begleitenden Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining möchten wir einen zusätzlichen Beitrag dazu leisten, dass Sie in Zukunft sicher unterwegs sind.

Ich wünsche allen Teilnehmern am Projekt „Mopedführerschein mit 15“ viel Erfolg und allzeit eine gute und unfallfreie Fahrt.



Sven Morlok

Sächsischer Staatsminister

für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dein persönlicher Gutschein!

Du hast gerade Deinen Mopedführerschein bestanden?

Hol Dir Deinen ganz persönlichen Vorteil:

3 Stunden

Fahrsicherheitstraining,
Gutschein Gesamtwert = **24 €**

Teilnehmerselbstbetrag = 8 €

Einzulösen bei allen (Verbands)Fahrschulen
(Gültigkeit 6 Monate nach Prüfung)

Jung, mobil und sicher unterwegs – auf dem Land und in der Stadt

Mit finanzieller Unterstützung durch:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)

Landesverband Sächsischer Fahrlehrer

Industrie-Verband Motorrad Deutschland e. V. (IVM)

Institut für Zweiradsicherheit e. V. (ifz)





Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden, www.smwa.sachsen.de

Redaktion

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Abteilung Verkehr, Referat 61, in Zusammenarbeit mit Pressestelle

Gestaltung und Satz

Blaurock & Nuglisch Werbeagentur, Dresden, www.blaurock-nuglisch.de

Fotos

Yuri Arcurs - Fotolia.com/Blaurock & Nuglisch

Stand: April 2013 | Auflage: 1.000 Stück

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Informationsfaltblatt mit Tipps und Hinweisen
für Jugendliche und die Eltern

Herausgegeben vom
Sächsischen Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Fotos: Yuri Arcurs – Fotolia.com/
Blaurock Et Nuglisch

Die auf dem Cover und dem innenliegenden
Flyer abgebildeten Helme entsprechen
der Norm: ECER22-05

© 2013